

**Beweisartikel der Familie
Lackum zur Ausführung der
Unschuld ihrer Verwandten,
Georg und Anton Lackum¹
(1592)**

1. Anfencklich wahr daß etwan im leben
gewesenn Johentgen auff der Rhu-
er,
welcher in außgehendenn Maio
deß
verfloßenenn Neuntzigsten
Jhars thoedt
in der Rhuere auff der
Wettri-
scher seiddtten ahn einem
ordt
hoeten schlacht genandt nicht
weitt
vnder der schipffartt dar
Jasper
auff der Rhuere seine
wohnungh
hatt gefundenn, und auß dem
was-
ser getzogen worden, darzu
ne-
ben andern Nachpuren auch
ge-
melter Georg Lackumb selich
auß Christlichenn gemueth
gehoffenn

¹ Die Schrift wurde von Dietrich Lackum kurz nach dem Tod seiner Verwandten eingereicht, um eine Befragung von 44 Zeugen, unter ihnen Pastor Heinrich Vorstmann zu Wetter und Johann Tacke, Pastor zu Herdecke, durchzuführen. Die Zeugen sollten die Beweisartikel, die zumeist mit den Worten „wahr, daß ...“ eingeleitet sind, jeweils bestätigen. Diese Beweisartikel geben uns eine zusammenhängende Darstellung des gesamten Falles bis zum Tode von Georg und Anton Lackum.

Beweisartikel der Familie Lackum

2. War zum zweittenn daß
solicher
thodter Corper einen stich ahm
Halße
gehabtt, gleich als wehre ehr
mith
einen viereckten poickh oder
welschen
tolch gestochen
3. Wahr zum drietten daß
sonstenn
der Kopff und gantzer leib
vnbeschedigt
gewesen, und weder stich,
schlagh noch
wundt mehr alß die eine
darahnn
gespoert.
4. Zum vierdten wahr, daß fur
solcher
erfindungh gemelter Johentgen
auff
der Rhuere etwan drie wochen
langh
zu voir gemißett, und von nie-
mandten lebendich gesehenn
worden²
5. Wahr zum funfftenn, daß in
solcher Zeitt
weill der leib noch vnderm
waßer
gelegenn, unnd die
nachpurschafft
sich vorwunderett, woe
gemelter Jo-
hentgenn mogte hingekommen
seinn,
dweill ehr von der zeitt umbs
broett zugehenn vnnd seines
leibs³ uffent-
haltungh bei den leuten
darumb
her zusuichen pflege, und
doemahls

² Überschrieben mit „gewesenn“
³ eingefügt „leibs“

- niemandt von seinem mordt
oder
sterben gewußt, daß dazumahl
er-
nanter Jasper vff der Rhuere
und
deßen mutter soe beide allein
inn
einer behaußungh daselbst ahn
der
Schipfartt wohnen, eine solche
rede
Under den nachpuren
außgesprengt,
alß daß sie gehoertt hettenn,
gemel-
ter Johentgen wehre auff der
Colnischer
straßien im dunwaldt
auffgehencktt
[item] sie hetten gehoertt, daß
ehr
auff der burden[?] ginge, vnnd
zum
driettenn gesagtt daß ehr zu
Ketwich seinn soltt.
6. wahr zum sechsten, daß
gemelter Johentgen
in zeitt seines lebens sich des
dieb-
stals befließen, auch offt
daruber be-
trettenn, aber wegen seiner
un-
sinnigheitt ein zeitlangh
verschoenett
worden, vnnd derhalbenn die
nach-
purschafft solchs⁴ außgebenn,
daß ehr anders wohe
gehencket wehre,
desto eher geglaubtt.
7. Aber zum siebendten wahr wie
hernacher
der thodte leichnamb, mitt

- einem
mordt stich in der Rhuere
gefunden
daß die nachpurschafft
ernandten Jaspersn
solches mordts betziegenn,
vnd ihnen
und seine mutter fur die
thaetter
gehaltenn.
8. dann wahr zum achtenn daß
der entliebter
seinen unterschluiff vnnd
wonungh
bei ernanten Jasper pfloch
zuhaben
9. wahr auch zum neundten daß
ernanter
Jasper und deßen Mutter sich
deß
deibstals unnd anderer
vndathen auch
beflößen unnd deren vbertzeugt
worden,
daher dann auch die mutter bei
leb-
zeiten deß drosten selich deß
landtz
oder amptts Wetter ein langer
zeit
biß nach absterben gemeltes
hern drostenn
verwiest gewesen
10. Und wahr zum zehendten daß
jetztge-
Nanter Jasper und der
entliebter
Johentgenn auch offtermahls
samender
handt ihre dieberej angestellt
vnd
ins werckh gericht
11. daher dan wahr zum eilftten
weill
der entliebter ein wansinnich
mensch
wahre, vnd den diebstall nit

⁴ mit „ernanten“ unterschrieben

- ver-
bergen kundte, daß derhalben
umb seinet
willenn ermeltter Jasper desto
oftter
betziegenn wordenn
12. in maißen zum zwolftten wahr
daß
vielgemelter Jasper derowegen
dem
entliebtten, wie derselbigh
daß leste
mahll ghen Collen zur
Gottstragtt
verreißett gewesen,
gedreuwett, daß
ehr ihme umbbrennen wolte,
sobaltt
ehr wiedder von Collenn
qweme, dar-
mitt ehr Jasper seinent halben
nit
mehr der dieberei betziegenn
wurde
13. war zum drietzehendten daß
dazumahl
nemblich anno p neuntzigh daß
Pascha vff
den zwei und zwanzigsten
Aprilis ge-
fallenn ynd die Colnische
Gotztracht
ahm viertten Maij darnach
gehaltenn
wordenn, alßdan eß zu Collen
inder
frieheitt vnd jharmarcktt ist
14. wahr zum vierthehendten daß
uff solchenn
tagh der Gotsdragt so ein
freitagh wahr
vielgemelter Johentgen noch
zu Collen ge-
wesen, vnnd daselbst von
viellenn
leuten gesehenn worden

Beweisartikel der Famile Lackum

15. zum funfttzehendten wahr und
ist auß
allen umbstenden
abzunehmnen, daßein
tagh oder drie ungefehr
darnach die
entliebungh geschehenn, und
alsoe
langh auff vorgehende
jetztgemelte deß
Jaspers dreuwungh der mordt
erfolgt
16. und wahr auch zum
sechzehendten, daß der
entliebter ahn seitden deß
waszers
gefunden, dar vielgemelter
Jasper seine
wohnungh hatt
17. wahr auch zum
siebentzehendenn, daß die
Selbige wohungh daselbst gar
alleinn
Stehett, unnd vom weittenn
gar khein
nachpuren hatt
18. Auch wahr zum achtzehenden,
daß in
deß entliebten buxen ein
großer stein
gefunden, welcher altzeit
plogh ahn
dem waßer zu liggenn, gar nha
ahn des
Jaspers behaußungh, und jeder
zeit
von Hoetten fischer ahm netz
gebraucht
wordenn, weill er langklich und
dazu beqwem gewesen
19. Wahr auch zum
neuntzehendten, daß die
nachpuren, soe doch wie
gemeltt vonn
fern wonhaftt, in dem der
entlieb-
ter weder gefunden sich

erinnert, daß
sie dabefoir uff einen abendt
späde
ungefehr drei wochen zuvor,
ehe der
Corper weder gefunden, ein
groiß ja-
mer geschrey gehoertt, und
vielmeltes
Johentgens stimme gekandt,
wie sie
dann auch stracks den
folgenden morgen
solches ihren anderen
nachpuren bekindt
und vermeldett, aber
dazumahl
gemeinnt, ehr villedit die-
berej halber von den Richter
bot-
tenn oder Froenen wurde
angegrif-
fen und wegh gefurt
20. auch zum zwenzigsten wahr,
daß der
entliebter eine neue Tasche
zu Collenn
gekauft, welche vielgenanter
Jasper
nach der endtliebungh, und wie
der
Corper noch uitter waßers
gewesen
ahn seinen guorttell gehabt
und ge-
tragenn, aber sich dae zur zeitt
darmit
entschuldiggenn wollenn, daß
ehr sie
dem entliebtenn abgekauftt
hette
21. wahr zum ein und
zwanzigsten, daß
aus solchenn allenn die
nachpurschaftt
dae sie den thodten leichnam
auß

Beweisartikel der Famile Lackum

dem waßer getzogenn gutte
fuege
gehabtt, den vielgemelten
Jasper solcher
thaedt zubezichtigenn, unnd
ihnen dar-
ahn schuldich zuachten
22. wie dan zum zwei und
zwanzigsten wahr,
daß sie derwegen ihnen
Casper⁵
unangesehen ehr dazumahl
kranckh
wahre auß befelch der
obrigheitt
bei den thodten gebracht und
vor-
suichen wollen, ob ehr zeichen
ge-
ben wollte
23. aber zum drie und
zwanzigsten wahr,
daß solches ein ungewiße prob
ist,
daer ein thodter leichnam in
dem
waßer gefunden und darauß
gezogenn wirdt, ein bloedighes
teichen von sich gebenn solde
war zum vier und
zwentzigstenn
daß dazumahl, wie man
vielgesag-
ten Jasper zum thodten corper
bren-
gen voltte der Richter und
Pastoir zu Wetter in seiner deß
Jaspers behaußungh gewesen,
und
Daselbst einen solchen
vierecktetenn
Tolchen oder poickh ahn der
wandt
Hangenn gesehenn, gleich die

⁵ offensichtlich Schreibfehler;
gemeint ist Jasper

- wun-
De oder stich geschaffen wahr,
soe der entliebteter hatte
24. Wahr zum vier und
zwentzigsten
daß dazumahll, wie man
vielgesag-
ten Jasper zum thodten Corper
bren-
gen wollte der Richter unnd
Pastoir zu Wetter in seiner deß
Jaspers behaußungh gewesen,
und
daselbst einen solchen
vierecktenn
Tolchen oder Poeckh ahn der
wandt
hangenn gesehenn, gleich die
wun-
de oder stich geschaffen wahr,
soe der entliebter hatte.
25. Daher⁶ zum vunnff und
zwentzigsten
wahr, daß offtgemelter Jasper
nitt allein
bei menniglichen fur den
thedter ge-
halttenn, sonder auch die
persohn
welche ehr geschwengert und
zum
weib nhemmen wolte ihn
solchenn
mordt verwißen und
vurgehalten
26. wie dan auch zum sechs und
zwantzigsten
wahr, daß derselben personen
vatter
gleichsfals ihme Jaspersn
entpie-
ten unnd ansagen laßenn, daß
ehr seiner dochter sich
enthalttenn
und mußigh gehen solle, dweill

Beweisartikel der Famile Lackum

- ehr ihme, solch mordts und
daher be-
kommenen boeßen geschreys
halber, zum
eydumb oder tochtermann nit
begerte
noch haben wolte
27. wahr zum sieben und
zwantzigstenn, daß
derhalben vielgemelter Jasper
angefangen
sich deßen anmaßlich
zuentschuldigen
und die unmenschliche thaedt
uff die
unschuldige selige Georgen
Lackum
und deßenn sohn hern
Anthonium
zulegen
28. Aber wahr zum acht und
zwentzigsten
daß ihme Jaspersn unmöglich
gewe-
senn einich antzeich oder
vermutungh
uber jetzgemelte beide
persohnen, solches
grausamen mordts halber,
beibrin-
genn, vielweinigter glaub
wirdich
machen oder beweissen konnen
29. sondern vielmehr um neun
und-
zwentzigsten wahr, daß
gesagtter
herr Anthonius Lackumb eine
Geistliche standtz persohn
gewesen
vnnnd sich aller zuchtt und
erbar-
keit befleißenn, auch seine zu-
hoerer fleißigh zu gotts-
furcht vermhanett
30. wahr zum drießigsten daß
benanter

⁶ durchgestrichen: wie das

- Georg Lackumb ein altter betagter mahn gewesen⁷, sich aller erbar unnd frommigkeit befließenn, vnnnd von menniglichen fur einen frommen biedermann gehalten worden,
31. wahr auch, doch ohn raum⁸ zumelden, daß ehr den armen auch wedwen vnnnd weisen viell guttes gethann, vnnnd die armen wochentlich driemahl gespießett, vnnnd etzliche voirmundtschaftten ehrlich und woll biß in seinen sterbtagh bedienett und verwaltet
32. wahr auch daß ehr ein almußen casten zu wetter in die pfharkirch verordnet vnnnd gegeben, vnnnd sunsten die arme abgestorbene christen offtmahls zur erden bestatten helffen
33. wahr daß solcher seiner frommigkeit vnschuldt vnnnd erbarheit ihme zwei- vnnnd zwenzigh ehrliche redtliche leutt soe vor anderen deß ampts angeseßenn gerichtliche dazumahl
- abgehoertt, zeugniß gegeben vnnnd attestiert
34. wahr daß auch die gantze burgerschaftt zu wetter ihme gleichsfalls deßen zeugniß gebtt, vnnnd derowegenn eine vurpitt vor ihnen gethann
35. wahr daß etzliche adeliche persohnen soe viell ihnen gekant imgleichen gethann habenn
36. wahr daß auch die geistliche persohnen im amptt wetter imgleichen gethann
37. wahr daß vom gantzenn amptt imgleichen geschehen
38. wahr daß auch die gantze schoell zu dorttmundt deßgleichen gethann vnnnd beider obgemelten persohnen gottseligen lebens eine christliche vourpitt, soe woll ahn unseren gnedigstenn landtsfursten, alß auch ahn denn hern drosten vberreichenn laßen
39. wahr daß auß dem allenn augenscheinlich zusehen daß alle arghwohn vnnnd boeße vermutungh einer soe gewrelichen thaedt gegen beide gemelte persohnen ceßiertt, welche sich jeder zeit des vbels vermittenn, vnnnd aller

⁷ Einfügung: der lange jhar zu wetter gewohnett

⁸ „ohn rum zu melden“ ist eigentlich gemeint; Erklärung, dass es nicht darum geht einen Menschen zu rühmen.

- gots-
furcht vnnd fromicheitt
befließen
hattenn
40. vnd desto weniger dießes
armen⁹ schreck-
licher mordt auff sie die
Lackumb
zu vermuetten gewesen,
dweill der
entliebteter ihnen nha
verwandt,
nemblich Georgen Lackumbs
zelingen
schwester sohn gewesen, wie
zum
viertzigsten wahr
41. und wahr zum ein und
viertzigsten
daß ehr einn armer nichtz
habender
mensch gewesen ob deßen
thoedt
Sie khein furtheill oder einige
successionen oder erbschaftt
zuerwarten
gehabtt,
42. Derwegen wahr daß die
allgemeinn
natürlich vernunft, so woll wie
auch
praesumptio der Rechten sie
solches
ungeheures mordts und
parricidii¹⁰
genugsamb entschuldigt,
etiam cessen-
tibus caeteris omnibus,
43. In maßen auch wahr daß
gemeltes
Jaspers mutter, wie sie
gehoeertt,
daß ihr sohn Jasper solches

⁹ oberhalb der Zeile eingefügt:
menschen

¹⁰ Verwandtenmord

Beweisartikel der Famile Lackum

- uber
gemelthen Georgen Lackumb
auß-
gegoßenn, vnnd ihr Bruder sich
ver-
nhemen laßen, daß ehr solches
Jorgen
Lackum sagen muste, damitt
ehr sich
vertedigen kundt, sie daruff
ge-
anthwortt vnnd gesprochen,
daß
ehr solches kheins wegs nitt
thuen
solte, dan Georg Lackumb sei
der mahn nichtt, vnnd sie wiße
für wahr daß Georgen Lackumb
den mordt nitt gethainn hatt,
daruff wolle sie sich mitt
heißen
zangen zerreißen laßenn, und
wehr
daß sage, der hab eß
gelogenn.
44. Wahr auch daß vielgemelten
Jaspers Mut-
ter dabeforen gesagtt , Haß
zu
Hulßbergh hab eß gethaen, der
habe
den entliebtten den vorigen
tagh ge-
sucht,
45. Auch wahr, daß beide die
mutter und
ihr sohn Jasper auff ein ander
Zeitt
gesagtt, Georgen in dem
Schoffhaus¹¹
hab eß gethaen, dan
demselbigen hab
daß topff zugehoertt, welches
der
entliebter ghen Collen

¹¹ Schosshaus ?

getragen, und
derselb hab ihnen alle tagh
kommen
suichen, aber nachdem ehr der
entlieb-
ter von Collen gekommen, sei
ehr
der im Schoffhaus nitt wider
gekome-
men,

46. Item wahr daß gleicher gestalt
Jasper
und seine Mutter auch gesacht
und
außgegeben haben, daß eß
Wen-
mar Schlundermann solle
gethaenn haben,
auß Ursachen daß derselb sich
abentz
unnd morgens mitt den
Entliebten
getzenkett, unnd derselb ihnen
einen
deib gescholden habe,

47. Aber hingegen wahr daß
jetztgemelter
Schlundermann in einen
offenen gelaech
ihnen Jasperen in seinen
anhoeren
für einen moerder deß
entliebtten
gescholden,

48. Und wahr daß gemelter Jasper
solches umveranthwortt uff
ihm be-
rouwen laßenn und nichts
dagegen
geredt,

49. Wahr daß auß solchen
stilschweigenn
und articulirter Variation¹²
cessan-
tibus superioribus judiciis einen

offentlich und genugsamb
antzeich geben,
daß gemelter Jasper solches
mordts
schuldich und rechter thetter
ge-
wesenn,

¹² überschrieben: etiam

50. Sinthemahll auch wahr, daß
einer
deß vielgemelten Jaspers
Verwandten
ihme Jasperen kurtz nach
widder-
findungh deß thodtlichen
Leichnambs
fur gehalten, daß die Leuth
säg-
ten, ehr Jasper hette
Johentgen
auff der Rhuer umb gebracht,
51. Wahr daß Jasper daruff die
Anthwortt gebenn, daß mögen
die Leutte thuen, ich hatte ihm
oftt genugh gesagt, daß ehr
von
mir pleiben solle,
52. Item wahr daß der entliebter
etliche
neuwe Pötte zu Collen hatte
ein-
gekauft, unnd dieselbige in
einen
Repff¹³ nach der Rhuer
getragen,
53. Wahr daß solche neue Pötte
in des
vielgemelten Jaspers
behaußungh gesehen
unnd befunden wurden, darauß
genugsamb zusehenn unnd
zuspoeren,
daß ehr ihme umbrachtt, und
waß
ehr gehabt zu sich
genommen,
54. Wie dan auch wahr, und ist
obenn
im zwanzigsten Articull gesetzt
worden, daß ehr Jasper auch
deßen entliebten Tesche
gehabt

- und dieselbe sich hernacher
wid-
derumb abhendich gemacht,
55. Wahr obwoll gemelter Jasper
dabevoir gesagt, ehr hette die
Tesche den entliebten
abgekauft,
soe hatt ehr dannoch, wie ehr
darnach gefangenn, Bolches
geleuch-
nett unnd der Teschen nitt ge-
stehen wollen,
56. Auch wahr, daß ihme seine
Mutter
Bolche Loegehafttiger
entschuldigungh
zusterkenn und erstanden, und
ge-
sagt, ehr hette die Tesche
einen
frembden Jungen ab gekauft,
und
wehre nicht deß entliebten
Tesche
gewesen,
57. Aber wahr daß ehr Jasper der
Teschen ubertzeugt¹⁴ unnd
uber-
wießen worden, unnd
bekennen
mußen, daß ehr sie von den
ent-
liebten bekommen
58. wahr wie voergemelte seine
Mutter
solches vernommen, hatt sie
eine
neuwe Loegenn erdacht unnd
gesagt,
der entliebter hette ihr dieselbe
Tesche in der Schliff oder
voirdaickh¹⁵
gethaenn, daß sie ihren Sohn
die

¹³ gemeint ist eine Reuse

¹⁴ gestrichen: worden

¹⁵ Schürze

uberliebern solte, wie sie auch
ge-
than hette.

59. Wahr auch daß gemelter
Jasper wie
ehr gefangenn wahr auff ein
mahl
den froenen gepetten, ehr solle
ihnen umb seiner notturft
willen
ein wenich der hafften
erlaßenn,
und wie solches geschehen, ist
ehr
zum fenster außgesprungen,
unnd
davon lauffenn wollenn und
sich
alß abermahl damitt schuldich
ge-
gebenn.

60. Gleichewoll solchen allem
unangesehen
ist zum sechtzigsten wahr, daß
ehr
Jasper der gefenckniß erledigt
unnd hingegen uff sein einzigh
und falsch angebenn die
unschuldige
frome Georgen und Her Anthon
Lackumb selich, ohn einige
voirge-
hende Indicia unnd
beweißungh mit
schwerer gefenckniß und
hafftungh
beladen und gemelter Georgen
auch mit unverdienter hartter
tortuir unnd peinlicher fragh
uberfallen und gemartert
worden,
und ist sein Sohn Anthoniße auß
seiner
gefenckniß derer Marter
kämmer,
auff ein gemackh gebracht
worden,

Beweisartikel der Famile Lackum

daer ehr uff sein Anlaeth¹⁶
niederge-
fallen, unnd mitt großen
seuffzen
Gott die unschuldt bekentt,
unnd
darbeneven Gott gepetten, daß
ehr doch nicht dem Buedell¹⁷
mogte
befholen werden.

61. Wahr daß dannoch Georgh
Lackum
seligh anfencklich bei seiner
unschuldt
verbleiben unnd die warheitt
ge-
sagt unnd bekent daß ehr den
entliebten nicht umbgebrachtt
hette,

62. Aber wahr daß endtlich durch
langh-
wierich unnd grausamheit der
pein
und marter, ehr solche dinge
gesagt
und bekant, die niemahlen
wahr
auch gemeiner natuir und
vernunftt
entgegen und zu weder
gewesen

63. Dan wahr daß ehr in solcher
strenger
peinn bekant, ehr wehre mitt
sein Sohn Hern Anthonio ahn
etlichen
ortenn auß mhanen gewesen,
und
habenn dazumahl den
entliebten umb-
bracht, t,

64. Aber wahr daß ehr ahn
selbigen
ortter voir zeittenn und auch

¹⁶ Antlitz?

¹⁷ = Büttel

- noch-
derhandt woll gewesen,
averst
gemelter seinn Sohn etliche
der-
selbenn ortter niemahlenn mitt
augen gesehenn,
65. Gleicher gestaltt wahr, daß ehr
in solcher grewlicher marter
bekant
ehr habe den entliebten mit
einen
biell ahn dem kopff
geschlagen,
daß ehr gesturtzt, und darnach
hab ehr imen mitt einen
kleinen
metzer in denn halß
gestochenn,
66. Aber wahr daß dem
entliebtten
ahn seinenn heuppt durch auß
kheinn mangell befundenn
worden,
unnd daß der stich mitt
kheinen
metzer sonder mitt einen
viereck-
ten poeckh geschehen, wie in
zweiten
unnd drietten Articull oben ge-
setzt,
67. Gleichermaßen wahr, daß ehr
we-
gen unauffherlicher
schrecklicher
peinn auch gesagt, der
entliebungh
seie ahn den anderen seidten
des
waßers in den weyden
geschehenn,
und daselbst hab er den doden
in
daß waßer geworffenn,
68. Aber wahr daß solches
unmöglich ist,

- daß der thodter leib, sonderlich
mitt
einen soe schweren stein
beladen, solte
durch die Rhuern, welches
inson-
derheitt und voir anderen
waßern
ein strackh driebendes waßer
ist,
recht uber durch den Strom biß
auff die andere seidte
geschwommen
seinn soll.
69. Dweill wahr daß der todter
Coerper
dargegenn uber ahn Hoeten
schlactt
wahr gefunden worden, wie in
irsten Articull gesetzt,

70. Auch dabeneben wahr daß obarti-
culiertes deß entliebten Mordt-
geschrey nitt alß wehre eß in
den weyden, sonder eigentlich
auff der Schipffartts seitden,
dae vielgemelter Jasper seine
wohnungh
hatt, geschehenn, von den
benach-
bertten gehoertt, erkantt und
verstanden worden,
71. Wahr auch daß uff selbigen
tagh
unnd Abendt, wie solch deß ent-
liebten Zitter und Mordt
geschrey
von den benachbartenn
gehoerett,
eine gemeinheit zu Wetter ge-
haltten worden, dabei ehr Ge-
orgh Lackumb selich auch
person-
lich gewesen,
72. Derwegen wahr, daß
unmöglich
ist, daß ehr dazumahl die ent-
liebungh hette tuen kunnen,
dweill
eben dazumahl zwischen tagh
und
Sonnen undergangh, dae
vurgemeltes
geschrey gehoertt, die gemein
zu
Wetter gehaltenn, dabei ehr
Jurgen
gewesenn, und nach der Handt
zu
Wetter die Pfortenn
verschloßen worden,
73. Wahr daß dardurch gleichfals
weder-
lacht wirdt, des vielgemelten
Jaspers
erdichte aufflage, in dem ehr

- ange-
benn, daß ehr gemelten Jorgen
Lackumb seligen unnd deßen
Sohn
hette uber der Rhuer des tags
gesetzt, aber nitt vidder
heruber
gefhuertt, alßo daß sie
notwendich
seinen falschen angeben nach
die
nacht uber hetten aus der
Frieheit
bliebenn mußenn,
74. Dae doch hingegen wahr daß
gemelter
Georgh Lackumb selich nitt
allein
dieselbe nacht, sondern
undzelich viel
nachte dabefoir und darnach
al-
zeit daheim in seinem Hauße
gewesen, und in etliche Jharen
¹⁸deß
nachts nitt außgepleibenn, und
viel
weiniger ein stundt auff denn
Abendt
solde außgepleiben seinn,
75. Ebener gestalt ferner wahr
daß oftgemelter
unschuldiger Georgh Lackumb
in angedeuter grausamen un-
menschlichen peinn, welche
etliche
stunden langh gewehret, auff
peinlich abfragenn auch
bekandt
daß Junker Schemken Sohn
zum
Vorst soe fur Neun oder Zehen
Jharen in der Rhueren verdron-
cken, hett eine gulden Ketten
von

¹⁸ Einfügung: in den May

- driehundert und vunffzigh
Taler
bei sich gehabtt sampt
etzlichen
stucken goldtz, welches ehr
mitt
zweien anderen getheillett, und
hatt auch dabei etzliche ortter
genannt, dae man die kette fin-
den solle,
76. Aber wahr, daß man bei
itztgemel-
ten Junker Schemken zum
Vorst des
entliebten verdronkenen Vatter
deßhalbenn nachforschungh
gethaenn,
welcher attestirt und
betzeugtt,
daß angerechter seinn Sohn
dazu-
mahl kheine Kette habe bei
sich
gehabtt, ehr auch von kheinen
gelde
wuste,
77. In maißen wahr daß solche
vermeinte
Kette ahn den besagten orten
un-
möglich zufindenn, auch in
rerum
natura nitt voirhandenn gewe-
senn, und consequenter von
ihne
Lackum seligen niemahlen
gesehen
worden, viellweinigere zu seinen
Handen, oder in die erdichtete
Theil-
lungh gekommen.
78. Darab handtgreifflichen ab
zunhemen
und zuersehen, wie wahr, daß
waß dermaießen ehr Georgen
La-
ckumb selich in der groißen

Beweisartikel der Famile Lackum

- unchrist-
lichen Peinn von vermeintlich
durch
ihme begangenen mordt und
ubel-
thaedt gesagtt unnd bekantt
hatt,
alles nitt gewoldt vonn ihme
er-
tzwungenn, extorquirtt,
abgepei-
nigt, und alleinn zu dem eindt
gesagtt und bekantt worden
sei, damitt ehr von solcher
unliedlicher martter nhur
erlaßen
unnd die umbarmhertziger
peinliche
tortores unnd Frager mitt be-
gertter Anthwortt contentiert
werden mogten,
79. Sinthemalen wahr gantz ohn,
daß
ehr einigen gewißen tagh, viel
weinigere stunde unnd zeitt,
wan
solcher mordt von ihme
begangen
seinn solle, hatt angetzeigt,
oder Anzuzeigen gewust,
80. Item wahr, daß ehr ein
zeitlangh
in der martter bekandt und ge-
sagtt, ehr habe den mordt
allein
gethann, und sei der Sohn nitt
dabei gewesenn,
81. Aber wahr daß die Tortores
da-
mitt unersetiget ihmen aber-
mahlen zum grewligsten weder
angereckt schrecklich
gegeißelt
unnd gepeinigett, biß ehr
gegen
die warheitt bekennen und
sagen

- muste, daß seinn¹⁹ Her
Anthonius, oben-
gemeltt darbei gewesen unnd
ihme geholffen hette,
82. Wahr daß solche deß Vatters
Georgen
Lackumbs abgepeinigte
vermeinte
bekenntniß, folgentz dem Sohn
Hern Anthonio Lackumb von
den
Tortoribus furgehaldenn, unnd
daruff gefragt wordenn ob
ehr auch bekennen wolle,
83. Wahr daß derselbigh daruff
ge-
anthwortt, daß wolle Gott nim-
mermehr, daß sein Vatter
solches
bekannt habenn sollte, welches
ehr
doch niemahlen gedachtt, und
wan
ihm schoenn heiß Oell in seine
beinn gegoßenn wurde, soe
kundte
ehr solches doch nitt
bekennenn,
84. Wahr daß nicht desto weniger
die
Tortores zugefharenn ihme die
kleider außgetzogenn uff die
peinbankh gestaltt, unnd mitt
Iserenn²⁰ schraubenn gar
schwiendt
und ungeheur gepeinigt, auch
ihm bedreuwett, woe fernn
ehr nitt bekennenn wolle, soe
werde man ihme thuenn,
gleich
seinem vatter geschehen.
85. Wahr daß ehr alß ein zartter
kleinmuetiger jonger gesell von
drie vnd zwanzigh oder vier

- vnd zwan-
tzigh jharen welcher, sein
leben-
langh mitt den studijs fleißigh
umgangen unnd erstlich ein
halb
jhar zuvor wahr Priester
geweyt
wordenn, unnd Gottes wortt
gepredigt, solche grausame
pein
nitt lenger erliden koennen,
unnd der ungeheuren
bedreuwungh
nitt obwartenn wollen, unnd
hatt derhalben begertt, man
solle
ihm seines vatters bekentniß
voirlesen, doch entlich seines
vatters
bekentniß in die handt
gegeben,
unnd wie solches geschehen,
unnd
ehr dieselb gelesen, hatt ehr
gesagtt, daß man seine
bekent-
niß imgleichen uffschreiben
solle.
86. Wahr daß ehr her Antonius La-
kumb alsoe uff unnd in der
pein
bekannt, daß ehr zu dem mordt
geholffenn, unnd mitt einem
Rap-
pier auf den Jongenn
gestochen hette.
87. Wahr daß ehr auch in solcher
marter
darbei bekanntt, daß die
thaedt
auff den Frietag nach
meytag
geschehen wehren.
88. Aber wahr, daß ahn dem
entlieb-

¹⁹ Eingefügt: Sohn
²⁰ eisernen

ten kheinn andere stych oder ver-
letzungh, dann oben gemelt,
zusehen
oder zufinden gewesenn, den
allein
der ein stich mitt dem Poecke,
und
ist alsoe derselb extorquirte
be-
kentniß voir irst in dem punckt
gar falsch unnd irrich.

89. Wahr auch daß vff besagtem
frietagh
nach meytagh der Colner
Gotts-
dracht gehalltenn, unnd der
ent-
liebter noch dazumahl zu
Collen
gewesenn, unnd zwen oder
drie
tagh darnach lebendich von
dahr
biß ahn die schiffart neben an-
deren gekommen unnd
gesehen wor-
denn.
90. Wahr daß also dieselb
extorquirte
Confessio auch in dem punckt
nitt
allein irrich sonder auch per
rerum
naturam impossibilis, daß einer
ein abwesenden menschen
sollte
umbbringen können, unnd
darvff
offenbaer vnd notorium, daß
solchs
alles nitt ex veritate facti vel
conscientie delicti
sondern allein ex impatientia
crudelissimorum
tormentorum et evidenti
atque

Beweisartikel der Famile Lackum

cominato metu graviorum et
Barbaricarum
excarnificationum
her gefloßenn unnd bekantt sei
wordenn.

91. Dann wahr daß denselben
morgen
alß beide voirgemelter Georgh
unnd
her Anthon Lackumb fur
gericht
zum ersten mahl gestellet
worden,
jetztgenannter her Anthonius
sich be-
zeugtt, unnd bekantt, soe
gewiß
alß Gott in dem himmell
wohnet
soe gewiß seinn sie der thaedt
unschuldich.
92. Wahr daß der vatter Georg La-
ckumb auch im gleichen
gethaen, unnd
seine abgepeinigte unwarhafftige
bekentnißen irstlich im
gefenkniß
unnd darnach auch offentlig
fur dem
gerichtt wederraffen, unnd
seine
fur Gott warhafftige unnd
offenbare unschuldt bekantt.
93. Wahr daß dannoch sie beide
nitt
bei ein ander, sonder in
verschiedenen
gefenknißen geseßenn, vnd
dem
einen deß anderen
weder auffungh
unbewust gewesenn, unnd sich
zu-
samen nitt besprochen noch
be-
sprechen können.

94. Wahr daß auch alle beide öffentlich für dem gerichtt gesagt und bekant und sonderliche (darübergeschrieben: gemelter) Georgen Lackum der vatter, wiewoll sie solcher ihnen uffgemeßenen thaedt vn-schuldich wehren, daß sie doch viellieber von stundt ahn sterben wollen, dan solche grewliche schandliche vngeheure und vnmenschliche marter noch einmahl erliden.
95. Wahr daß sich derwegen und sonderlich weill beider persohnen fromes ehrliches lebenn menniglichen bekant und bewust, daß Ampt zu Wetter beschwört daß urtheill daruber zu weiß, dergestalt daß auch vmb deß willens der urtheildreger von dem drosten arrestirt worden gestalt den henker zubetzalen, deßen ehr wie pillich sich geweigertt, die arme supplicanten demselben mitt acht Reichstaler zubetzalen gezwungen sein.
96. Wahr daß derhalben beide persohnen wederumb von dem gericht in vorige ihre verscheidenn gefenknißen abgefuerett worden.
97. Wahr daß solchen allen wie obenge-meltt unangesehen vielgemellter vnschuldiger Georgen Lakumb aber-

Beweisartikel der Famile Lackum

- mahl mitt so hefftiger und greulich vnliedlicher pein und tortuir vberfallen und gemartertt worden, daß ehr jegen die warheitt abermahl der vermeintte thaedt bekennen muß.
98. Wahr alß man ihnen Georgen Lackumb darvff abermahls für gericht stellenn wollenn, und zuvors sein beicht im gefenkniß zu thun befohren und vergunnt, daß ehr daselbst für seinen Beichtvater dem Hern Pastoren zweimahl bekant, daß ehr solcher thaedt unschuldich wehre, aber dieweill man ihnen soe elendiglich in der tortuir gemartertt, wolle ehr hundert mahl lieber den thodt sterben, dan solche pein nochmahle außstehen.
99. Wahr wie er also wederumb zum zweitten mahl für Recht gebracht, und der richter ihnen gefraigt, ob ehr nitt bei seiner bekentniß bleiben wolle, daß ehr darvff geantwort, ehr hette seinem Pastoren und Beichtvater gesagt, wie eß mitt der sachen beschaffen wehre, daruff woll ehr sterbenn.
100. Wahr daß auch dazumahl etzliche

- Articuli innocenti²¹ gerichtlich von der freundschaft vbergebenn unnd es innerhalb monat zeit soe ihnen praefigirt wahre noch vn-verflossen gewesen.
101. Wahr daß nicht desto weniger daß vrtheill ihnnenn zum thoedt gefehlth, unnd er hierauß ahn daß gericht genant auff der Boeler Heyden, dar man schelmen und deibe zu exequiren pflegt gefuertt, unnd ihme von dem Scharprichter neder zuknyen be-
fholen wordenn.
102. Wahr daß ehr dazumahl gepetten man solle ihn nit vber-eilenn, ehr wolle sein gepett thuen, unnd der gemeine et-
was vurtragenn, wie auch ge-
skehenn.
103. Wahr daß er alße offentlich da-
selbst fur den gantzen vmbstande unnd in anhoeren des richters, soe daß vermeint vrtheill vber ihnen gesprochen, bekant unnd außgesagtt, vngefehr mitt dießen wortten, ich bin hie vnd muß unnd bin auch willich zuster-
ben, will aber den thodt dar-vff nhemen, daß ich deß Johentgens bloett kheine schuldt habe, unnd den knapen Johentgen mitt augen

Beweisartikel der Famile Lackum

- nitt lebendich weder gesehen, alß ehr nach Collen verreiβet gewesen.
104. Wahr auch daß ehr zu selbiger zeit in mennigliches anhoerenn Gott seinen vatter gedanckt, daß ehr ihme zu alsulchen Cruitze wer-dich erkannt, unnd einen seiner heiligen Marterer, welche auch vmb vnschuldt willen den thoedt gelittenn, gleich werden laßen, unnd Gott der sachen zu einem richter beholenn.
105. Wahr dass solchen vngeachtet ihnen den vnschuldigen Georgen Lakumb ebenwoll nachdem ehr mit seinem fueß ein Cruitz schreiben vnd dar-vff nederknehet daß haupt in sei-nem wehenden gepett abgeschlagen unnd der leib auff ein ratt ge-lacht worden, gleich alß wehre ehr ein morder oder schelm ge-wesen, dae ehr doch, wie ein fromer gleubiger Christ in sei-ner vnschuldt gestorben vund abge-scheiden.
106. Wahr daß in obgesaetzten hundersten Articulo mentionirte Articuli innocentiae²² vnder anderen obdedu-cierten verfolg unnd bezeugungh

²¹ Akk. Pl. Mask.

²² ???

der vielgesagter unschuldt
auch
refutationem begriffen unnd in-
gehabtt dero in sich falschen
vnd
ohn daß zu rechte
ungenugsamen
unglaubhafften vnd
vnerweißten
ufflagenn, darmitt voir
offtgemelter
rechtschuldiger Theter Jasper
vffder
Rhuer idem accusator et testis
uni-
cus et notorie levissima et
turpissimae
famae persona den argwohn
von
sich abschiebenn unnd seinen
falschen un-
erfindlichen angebenn weder
voirgemelten
vnschuldigen Georgen La-
kumb selich ein farbenn
anzustreichen
vermeinett.

107. Dan wahr daß gesagter
Jasper in
solcher meinungh felschlich
angeben
hatte Georgen Lackumb hette
ihm den mordt kundt gethann
unnd derowegen ihme
angebotten
zuborgenn, soe viell ehr bei
ihm
holen wolte, unnd daß ehr
solches
auch gethan unnd ihme nichts
ver-
weigertt.

108. Dagegen wahr daß Georg
Lakumb
selich obwoll sunsten
eherliebenden leu-
tenn ehr oft unnd gern

geborgt
auch von niemandten einich
pfandt
deßhalben begertt, daß ehr
dannoch
vielgemelten Jaspersn als ein
offentlichen
bekannten teuscher, wie ehr
anno p
ein unnd neunzigh in der
Fasten
etzlichen geweßerten
stockfisch bei
ihme Lackumb gekaufft nicht
hatt
borgenn wollen, ehr Jaspersn
musste
dan ein pfandt darfur
versetzen
welches auch noch bei deß
seligen er-
benn vorhanden.

109. In maißen wahr daß
Diederich La-
kumb Georgen Lakumb seligen
sohn ihn Jaspersn wegen
solcher
erdichten vfflagen im beisein
anderer leuth angeredt mitt
dießen
worttenn, du hast voir dem
Drosten
bekantt daß du meinen vatter
abgeborgett, unnd ehr dich
dar-
vmb nitt gemhanett habe,
welches
du doch offentlich leugst dan
mein
vatter wollte dir nitt borgen,
unnd
vmb daß jhenich soe du ihm
schuldich
bist, hatt ehr dich teglich
mhaenenn
laßenn.

110. Wahr daß ehr Jasper darvff geant- wortt, daß weiß ich auch woll daß ehr vns gemhanett, aber wan ehr vns gemhanett, so hatt ehr auch alzeit etwas bekommen, darauß die falscheitt unnd vnbestendigkeit solchen angebens zuersehen.
111. Ingleichen wahr daß vielgemelter Jasper auch solcher gestalt vermeintlich voir- geben, daß Georgh Lackumb selich hette daß eines tags der entliebten Johentgen wegen begangener unnd ihme ertzeigter vntrew gestraiff, unnd den nachfolgenden tagh hette er demselbs vmbbracht.
112. Aber wahr unnd ist beweisen daß solche billige hoich vervorsachte straffung vmb decollationis Sancti Joannis tagh im sommer dabefoir geschehenn vnd gemelter Johentgen noch biß in Maium des folgenden jhars unnd alßo neun monath langh oder lenger darnach gelebt, alße daß Jaspers angeben eitell falscheitt unnd loegen gewesen.
113. Wahr auch daß Georgen Lackumb selich demselbigen Johentgen die gantze

Beweisartikel der Famile Lackum

- zeit seins lebens biß ahn seinen sterbtageh guittes gethann unnd die handt gereicht auß vrsachen wir obengemelt, daß eß ein armen wansinniger mensch vnd seiner schwester sohn ware, mit welchem ein christlich mitleiden zuhabenn ihm die naturliche affection unnd zuneigungh bewegte, in maissen ihn dann auch her Anthonius selich gleichfals auß christlichen mitleiden jeder zeit guittes beweißt, unnd sonderlich noch etzlich geltt zu seiner voirhabenden Colnischer reyse versprochen welches ehr aber nitt geholet, sonder demselben abent alß er den morgenn nach Colln gangenn die genße gestolenn.
114. Ferner wahr wie vorgemelter Jasper zu seiner bescheinungh auch falschlich an- geben hatte, waß maissen ehr Georgen Lackumb unnd desßen sohn Hern Anthonium dazumahl wie der mordt geschehen, vber die Rhuer gefuertt, vnd sie nitt weder hervber gebracht,

- daß
voirgenanter Diederich Lakumb
ihnen Jaspern darvm
angesprochen
unnd gesagtt, wie kombst tu
morder
darzu, daß du deinen mordt vff
meinen vatter unnd bruder
bringen
wißt, ich glaube nicht daß
mein bruder
daßmahl zu hauß ware
115. Wahr daß gemelter Jasper
daruff vari-
ando geanthwort, daß weiß ich
nitt,
ich sahe ihnen woll alß der
entliebter
weder gefunden wurd
Wahr daß ernenter Diederich
Ihnen
daruff weitter gefragt, du hast
doch itzunders fur den Drost
be-
kennt, du hast meinen Vatter
unnd Bruder über daß waßer
gefhuertt
116. Wahr daß gemelter Jasper
daruff
geanthwortt, ich habe sie woll
eher ubergefuertt, aber ich
weiß
nitt so genau wanmehr
117. Wahr daß ernanter
Diederich ihme
Jasperen daruff abermahl
weder
Furgehaltenn, du hast doch
auch
Zu deiner Huren gesagt,
meinem
Vatter und Bruder hetten den

Beweisartikel der Famile Lackum

- Entliebttten thoedt geschlagenn,
unnd solches hatt Adrian
gehortt
118. Wahr daß vielgmelter
Jasper daruff we-
Derumb geanthwortt, daß
leucht²³ Adri-
Aen alß ein Schelm unnd dieb,
ferner
Die wort gebrauchendt, diß
hab,
ich vonn meiner loeßer
hoerenn,
ich mochte wollen, daß ich ein
ziege
hette mitt Jungen gemacht, alß
ich sie mitt Jongen machte [?]
119. Wahr daß dardurch
gemelter Georgh
Lackumb seliger unnd deßen
Sohn solcher
Falschlich zugemeßener
mordthaeth halber
Durch des Anclegers unnd
einzigenn
Vermeinten Zeugen selbst
eigenn
Bekentniß gnugsamb
entschuldigt und
Vertedigt, wan schoen alles
obdedu-
Cierte ceßieren thete
120. Wahr auch endtlich, daß ehr
Jasper den
Mordt dadurch genugsamb
bekannt,
daß er ihme selbst gethaenn
hete
wie auß allen biß anher zu

²³ leugnen

ertzelten
verfolgh sonnen clarlich zu
sehen und
abzunhemmen

121. Auch wahr, zu vielmehr
getzeugniße
Hefft Jaspers Mutter ihren Sohn
Auß einen gelaich gefurdertt,
averst
Jasper ihr Sohn oer mitt
boesenn, wor-
Tenn geanthwortt unnd
gedreuwet

122. Item wahr daß ihme
Jasperen seine Mut-
Ter daruff weder geanthwort,
sie
wils woll nitt einen worde
Machenn, ehr solde ihr solches
nitt
Mer doenn

Nomina testium